

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2011

Nr. 2011/565

Einwohnergemeinde Kleinlützel: Teilrevision des Baureglements / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kleinlützel unterbreitet die von der Einwohnergemeindeversammlung am 12. Dezember 2010 beschlossene Teilrevision des Baureglements inkl. Anhang zur Genehmigung (Protokollauszug vom 15. Dezember 2010).

2. Erwägungen

Die Änderungen in § 9 (Sicherheit und Gesundheit), die Gebührenerhöhungen in Ziffern 1. und 2. des Anhangs als auch die vorgesehene Gebühr von Fr. 50.00 pro Stunde für ausserordentliche Mehraufwendungen im Baubewilligungsverfahren sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden. Die Einwohnergemeinde Kleinlützel ersucht um rückwirkende Genehmigung auf den 1. Januar 2011.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Baureglements wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175,
4245 Kleinlützel**Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (KA 431000/A 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel

Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel, mit 1 Reglement und
mit Rechnung (**Einschreiben**)